



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Kreis Segeberg
Der Landrat
Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Zentrale Steuerung

Fachbereich Finanzsteuerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Herr Rapude
Zimmer-Nr.	306
Telefon direkt	040 / 535 95 – 330
Fax	040 / 535 95 632
Datum	19.11.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
20.00 - 23.10.2019

Mein Zeichen / vom
110.1

Anhörung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schröder, sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße ausdrücklich die geplante Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage für das kommende Haushaltsjahr. Hierbei halte ich aufgrund der von Ihnen angegebenen Bandbreite von 1 bis 3 Prozentpunkte eine Absenkung um mindestens 3 Prozentpunkte auf dann 30,25 Prozentpunkte für zwingend geboten.

Aus den von Ihnen im Rahmen der Anhörung vorgelegten Unterlagen zur Finanzsituation des Kreises, insbesondere aus der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan 2020, ergibt sich ein geplanter Überschuss von über 16,5 Mio. €.

Bereits der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss von über 16 Mio. € aus, die Planung des Jahres 2019 sieht einen Überschuss von über 9,6 Mio. € vor. Im Rahmen der mittelfristigen Planung liegen die geplanten Überschüsse deutlich über 20 Mio. € - im Jahr 2023 bei über 28,6 Mio. €.

Bedingt hierdurch, ergibt sich auch für die Finanzplanung ein erheblicher positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (20 – 30 Mio. € in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes). Daraus resultiert, dass die von Ihnen geplante Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 128.439.500 zu 72 % aus der eigenen Liquidität finanziert werden können.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auf die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage in § 19 Abs. 1 FAG zu verweisen, hier heißt es:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Diese Bestimmung begrenzt die Höhe der Kreisumlage zunächst auf die durch alle sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht gedeckten Aufwendungen. Strittig ist, inwiefern darüber hinaus auch im Finanzplan ein Teil der Investitionen direkt im laufenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Fest steht jedoch, dass auch bei einer Absenkung des Hebesatzes um 3 Prozentpunkte der Ergebnisplan des Kreises einen erheblichen Überschuss ausweisen würde und

ein erheblicher Liquiditätsüberschuss zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung stehen würde.

Aufgrund der Tatsache, dass die jetzige Höhe der Kreisumlage die durch § 19 Abs. 1 FAG definierte Begrenzung eindeutig überschreitet, ist aus meiner Sicht eine Abwägung der Finanzsituation des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gar nicht mehr erforderlich. Trotzdem weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Finanzlage der Stadt Norderstedt erheblich schlechter ist, als die des Kreises.

Der sich derzeit in der politischen Beratung befindliche Haushaltsentwurf für die kommenden Jahre weist im Ergebnisplan zwar Überschüsse aus. Diese sind mit ca. 3,9 Mio. € in 2020 und ca. 2,6 Mio. € in 2021 eher gering, zumal das Ergebnis nur erreicht wird, weil die im Jahr 2019 gebildete Finanzausgleichsrückstellung aufgelöst wird. Ohne die Auflösung der Rückstellung würde sich der Überschuss nach dem derzeitigen Planungsstand in 2020 auf ca. 2 Mio. € reduzieren. In 2021 ergäbe sich ein Fehlbetrag von ca. 1,3 Mio. €.

Auch im Vergleich der Finanzpläne zeigen sich in der Konsequenz deutliche Unterschiede in der Finanzsituation des Kreises und der Stadt Norderstedt. Die Stadt Norderstedt weist hier einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, der in etwa die Höhe der bilanziellen Abschreibungen erreicht, beim Kreis wird der Abschreibungsansatz deutlich überschritten. Der Anteil der Fremdfinanzierung bei Investitionstätigkeiten (geplant: 232,6 Mio. € im Planungszeitraum 2020 – 2024; Neuverschuldung: 114 Mio. €) der Stadt Norderstedt liegt bei ca. 50 %.

Norderstedt ist im Kreis Segeberg die Gemeinde mit der höchsten Finanzkraft. Hierbei darf man allerdings nicht außer Acht lassen, dass die Finanzausstattung der Stadt Norderstedt in direktem Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung steht. Gleichzeitig ergeben sich Investitionsnotwendigkeiten, um die Infrastruktur zu schaffen, die den Standortvorteil der Stadt Norderstedt in Konkurrenz zu Hamburg zumindest zu erhält. Dieses liegt letztlich auch im Interesse des Kreises, der von einer hohen Steuerkraftmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches partizipiert.

Rechnerisch würde eine Absenkung der Kreisumlage um 4,5 % weiterhin dazu führen, dass der Haushalt des Kreises Segeberg ausgeglichen ist. Bei der von Ihnen vorgegebenen Bandbreite für die mögliche Absenkung des Hebesatzes von 1 bis 3 Prozentpunkte ist aus den vorgenannten Gründen und unter Beachtung des § 19 Abs. 1 FAG zumindest die Absenkung um 3 Prozentpunkte vorzunehmen. Hierbei wurde die Aufstockung der Fördermittel u.a. für die investive Kita-Förderung, Sportstättenförderung, Radwegebau und allgemeine Investitionsförderung entsprechend gewürdigt.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Stadt übersende ich anliegend:

- Entwurf Gesamtergebnisplan 2020/2021
- Entwurf Gesamtfinanzplan 2020/2021
- Haushaltssatzung 1. Nachtrag 2018/2019
- Vorbericht 1. Nachtrag 2018/2019

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich oder an den Leiter meiner Zentralen Steuerung Finanzen, Herrn Rapude.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin